

29.04.85

G - K

**Antrag**

des Landes Nordrhein-Westfalen

EntschlieBung des Bundesrates zur Änderung der  
Approbationsordnung für Ärzte

DER MINISTERPRÄSIDENT DES  
LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 24. April 1985

I A 3 - (530/42)

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 23. April 1985  
beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag  
für eine

EntschlieBung des Bundesrates  
zur Änderung der Approbations-  
ordnung für Ärzte

zuzuleiten.

Ich bitte, die EntschlieBung gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäfts-  
ordnung den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.



(Johannes Rau)

## Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen

### EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der zur Zeit anstehenden Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte aus den wiederholten negativen Erfahrungen mit den Ärztlichen Vorprüfungen sofortige Konsequenzen zu ziehen und eine grundsätzliche Änderung des bisherigen auf dem schriftlichen Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) beruhenden Prüfungssystems in der ärztlichen Ausbildung herbeizuführen.

Wenn auch der Ablauf der bisherigen Ärztlichen Vorprüfung im März 1985 formal und rechtlich nicht beanstandet werden kann, so zeigt das Ergebnis dieser Prüfung mit Mißerfolgsquoten an einzelnen Hochschulen von über 70 % die Notwendigkeit unverzüglichen Handelns auf. Es bietet sich insbesondere an - wie bereits im Frühjahr 1981 geschehen - durch Änderung der Approbationsordnung kurzfristig die Bestehensregeln zu ändern und das Ergebnis der Prüfung im Interesse der betroffenen Medizinstudenten nachzubessern.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der Neufassung der Approbationsordnung für Ärzte die Prüfungen der gesamten ärztlichen Ausbildung so zu gestalten, daß die sichtbar gewordenen Strukturmängel auf Dauer ausgeschlossen sind.

## **Beschluß**

### **des Bundesrates**

zur

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der Approbations-  
ordnung fr rzte

/ Der Bundesrat hat in seiner 552. Sitzung am 14. Juni 1985 die  
aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

E n t s c h l i e ß u n g  
des Bundesrates  
zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der zur Zeit anstehenden Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte aus den wiederholten negativen Erfahrungen mit den ärztlichen Vorprüfungen umgehend Konsequenzen zu ziehen und eine grundsätzliche Änderung des bisherigen auf dem schriftlichen Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) beruhenden Prüfungssystems in der ärztlichen Ausbildung herbeizuführen und die Mitwirkung der Hochschulen am Prüfungsverfahren zu verstärken.

Die Länder haben sich darauf verständigt, eine Kommission einzusetzen, die die Prüfungsfragen der ärztlichen Vorprüfung vom März 1985 überprüft. Ziel der Überprüfung ist es festzustellen, ob Prüfungsfragen wegen ihrer Ungeeignetheit eliminiert werden müssen. Die Kommission wird ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen und bis Anfang Juli 1985 abschließen.

Für den Fall, daß dieses Verfahren nicht bis Ende Juli zu einer wesentlichen Nachbesserung der ärztlichen Vorprüfung vom März 1985 führt, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, durch Änderung der Approbationsordnung kurzfristig die

203/85 C

-3-  
~~-2-~~

Bestehensregeln zu ändern und das Ergebnis der Prüfung im Interesse der betroffenen Medizinstudenten nachzubessern.

Sollte es nicht zu einer Nachbesserung kommen, muß denjenigen Kandidaten, die die ärztliche Vorprüfung im März 1985 nicht bestanden haben, die Möglichkeit gegeben werden, die Prüfung zu wiederholen, gegebenenfalls in mündlicher Form.